



Vereinbarung über die Ausbildung Endoyoga

Am: _____

(Termine der Ausbildung(en) und Ort)

Zwischen Dorena Pabst, Bonner Ring 87, 50374 Erftstadt (im folgenden Endoyoga genannt) und:

TEILNEHMERIN

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/ORT:
Tel.:	E-Mail
Geb.Dat.:	

als auszubildende Person im folgenden „Kursteilnehmerin“ genannt

LEISTUNG

Ich buche folgende Module (bitte ankreuzen)	Ausbildungsgebühr	X
Modul 1 - Basismodul online	280,00 €	<input type="checkbox"/>
Module 2 Aufbaumodul online	280 €	<input type="checkbox"/>
Modul 1 Basismodul Präsenzunterricht	280 €	<input type="checkbox"/>
Modul 2 Aufbaumodul Präsenzunterricht	280 €	<input type="checkbox"/>
Modul 3 Abschlussmodul Präsenzunterricht	280 €	<input type="checkbox"/>
Paket Online Modul 1&2 online Modul 3 Präsenz	750,00 €	<input type="checkbox"/>
Paket Präsenz alle drei Module Präsenzunterricht	750,00 €	<input type="checkbox"/>



ENDOYOGA

Vereinbarung zur Ausbildung Endoyoga

RECHNUNG

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Erhalt der unterschriebenen Vereinbarung stellt Endoyoga eine ordnungsgemäße Teilnahmebestätigung/ Rechnung aus, die alle Zahlungsinformationen nochmals enthält. Dort ist auch die Kontonummer für die Überweisung zu finden.

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur ENDOYOGA Ausbildung an.

Ich möchte den Newsletter per Email erhalten.

Ort /Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung (Stand Januar 2022)

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen ENDOYOGA-Kurse anzubieten. Nach erfolgreichem Abschluss aller drei Module wird ein Zertifikat und bei nachweislicher Yoga Grundausbildung von Mindestens 200 Stunden eine Lizenzierung ausgestellt, die die Teilnehmerin berechtigt Kurse unter dem Namen „Endoyoga“ auszurichten und eine Aufnahme in das Netzwerk beinhaltet.

Die Gesamtausbildung erstreckt sich über die im Internet genannten Zeiträume. Die Ausbildung ist so konzipiert, dass alle sowohl praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das Thema Endoyoga erstrecken, ausreichend abgedeckt werden.

2. Ausbildungsverlauf

- a. Die Ausbildung ist auf drei Module aufgeteilt.
- b. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Internetausschreibung.
- c. ENDOYOGA erteilt jedem Kursteilnehmer, der sämtliche Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert und alle Gruppen- sowie Hausarbeiten abgelegt hat eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung.

3. Ort der Ausbildung

- a. Jeder Ausbildungsteilnehmer meldet sich verbindlich für eine Ausbildung an einem fest definierten Ausbildungsort oder für Online - Live Seminare an. Dieser ist auf der Anmeldung vermerkt.
- b. Die Ausbildungstermine finden im Yogaraum Brühl, Rheinstraße 6, in 50321 Brühl oder bei einem Kooperationspartner von Endoyoga statt. In einzelnen Fällen behält sich Dorena Pabst vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der Ausbildungsstadt oder nähere Umgebung zu verlegen, oder Teile der Ausbildung als Online-Schulungen durchzuführen.

4. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten der Ausbildung sind Qualifiziert und ihrem Fachbereich erfahren.

5. Haftung

- a. Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Kursteilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.
- b. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.
- c. Dorena Pabst haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

6. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

- a. Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein schriftlicher Nachweis übermittelt werden. Kann dieser Termin aufgrund von Krankheit erneut nicht wahrgenommen werden, kann eine letztmalige Nachholungsvereinbarung in einer anderen Gruppe vereinbart werden. Ohne Abmeldung oder Attest muss der versäumte Termin neu gebucht und bezahlt werden. Anteilige Kosten für die

Vereinbarung zur Ausbildung Endoyoga

versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.

b. Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von Endoyoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers.

Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.

c. Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

7. Zahlung der Kursgebühren

Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist nach Anmeldung zu begleichen. Auch bei Vorlage eines Bildungsschecks.

8. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an ENDOYOGA Yoga möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Stornogebühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: mit Ausnahme der Anzahlung von der Kursgebühr befreit.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 50% der Kursgebühren als Stornogebühr fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn: werden 90% der Kursgebühren als Stornogebühr fällig.
- Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Stornierung unberührt. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

9. Mindestteilnehmerzahl / Krankheit des Referenten

a. Endoyoga behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Endoyoga behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit des Referenten, Coronabestimmungen), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden auch ausgeschlossen. Im Falle der Verschiebung verbleiben gezahlte Ausbildungsgebühren bis zum nächsten Ausbildungstermin bei Endoyoga. Der neue Termin wird per Email bekannt gegeben.

b. Ebenso behält sich Endoyoga vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers aber auch auf andere Leistungen von Endoyoga angerechnet werden.

Vereinbarung zur Ausbildung Endoyoga

10. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von Dorena Pabst und Endoyoga erstellter Veröffentlichungen liegt bei Dorena Pabst. Alle durch Endoyoga erstellten Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nichtberührt.

Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der Endoyoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online-Werbezwecke (z.B. auf www.endoyoga.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

11. Verschwiegenheitsklausel

Im Unterricht werden eventuell persönliche Informationen unter den Teilnehmer/innen über Gesundheit ausgetauscht. Als Teilnehmer/in verpflichten sie sich alle persönlichen Informationen über andere Teilnehmer vertraulich zu behandeln, und nicht mit dritten zu teilen.

12. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a. Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b. Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung - unabhängig des gebuchten Standortes der Ausbildung - als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.
- c. Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.
- d. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.